Fahrgeld sparen – klingt richtig gut!

Fahrtkostenerstattung für Schüler/innen und Azubis

Ihr VVM-Service

→ SERVICETELEFON **0931 - 36 886 886**

→ E-MAIL **mail@vvm-info.de**

→ INTERNET **www.vvm-info.de**

→ VVM APP **App Store™ | Google Play™**

Günstig mobil auch ab der 11. Klasse

Hier gibt es eure Stammkarten

- **WVV-Kundenzentrum,** Domstr. 26, Würzburg
- **APG,** Juliuspromenade 40-44, Würzburg
- **DB-Reisezentrum Würzburg,** im Hauptbahnhof
- **MSP-Kundenzentrum,** DB-Agentur, Bahnhofstr. 38, Gemünden

Rückfragen und Abgabe der Anträge

Die zuständige Verwaltung für deinen Wohnort in

- **Kitzingen:** Landratsamt Kitzingen 09321 - 9 28 24 07
- **Main-Spessart:** Landratsamt Main-Spessart 09353 - 7 93 11 07
- **Landkreis Würzburg (APG):** 0931 - 4 52 80-16
- **Stadt Würzburg:** 0931 - 4 52 80-18

UNSER TIPP

Besorgt euch die neue Stammkarte einfach schon im Juli, dann erspart ihr euch lange Wartezeiten in den Schulferien.

Stand August 2023, MD-M/sr

Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH

VVM-Servicetelefon
0931 - 36 886 886
www.vvm-info.de
mail@vvm-info.de

Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH

Ihr zahlt mehr als 320 Euro?

Das Gesetz sieht vor, dass die meisten Schüler/innen Bayerns ab der 11. Klasse nicht mehr kostenlos mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule und zurück fahren können.

- Gymnasiasten der Oberstufe
- Berufsfachschüler/innen und Wirtschaftsschüler/innen ab Jahrgangsstufe 11 (ohne Berufsschulen in Teilzeitform)
- Fachoberschüler/innen und Berufsoberschüler/innen
- Teilzeitberufschüler/innen an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen

haben ab Beginn der 11. Klasse keinen Anspruch mehr auf kostenlose Beförderung. Nach dem Ende der Schulpflicht müsst ihr euch eure Fahrkarte selbst besorgen und sie aus eigener Tasche zahlen.

So kannst du sparen – mit der Fahrtkosten-Erstattung

Als Schüler/innen ab der 11. Klasse könnt ihr jedoch einen Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung stellen und Geld zurück erhalten, wenn

- ihr eine der oben aufgeführten Schulausbildungen verfolgt
- ihr mehr als 3 km Schulweg habt
- ihr die nächstgelegene Schule für euren Ausbildungsweg besucht.

Unter diesen Bedingungen kann **jede Familie, die jährlich über 490,00 EUR** für die Beförderung ihrer Kinder zur Schule bezahlt, bzw. **jede/r Schüler/in, der/die mehr als 320,00 EUR jährlich** bezahlt, einen Antrag auf Erstattung des darüber hinausgehenden Betrags am Ende des Schuljahres stellen.

BEISPIEL

650,00 EUR	(zahlt ihr für Schulwege der Kinder der Familie)
– 490,00 EUR	(euer jährlicher Eigenanteil pro Familie)
= 160,00 EUR	(erstatten wir auf Antrag, den ihr bis zum 31. Oktober bei der für euch zuständigen Verwaltung* einreicht)

Ausnahmen und Sonderregelungen

Für Sozialhilfeempfänger/innen, kinderreiche Familien und Schüler/innen mit Behinderung entfällt unter bestimmten Voraussetzungen die jährliche Eigenbeteiligung von 320,00 EUR pro Schüler/in bzw. 490,00 EUR pro Familie. Die Fahrtkosten werden in diesen Fällen meist voll erstattet.

Und so geht's – in vier einfachen Schritten zu deiner Fahrtkostenerstattung

1. Du besorgst dir eine neue Stammkarte. Dazu einfach den Bestellschein im Internet ausfüllen, ausdrucken und von der Schule oder deinem Ausbildungsbetrieb bestätigen lassen.

2. Du kaufst deine Fahrkarte selbst und wählst dabei immer die günstigste Karte für deine Schultage (Deutschlandticket, 365-Euro-Ticket VVM, Monatskarte, Wochenkarte, Tageskarte oder 6er-Karte).

3. Du sammelst das ganze Schuljahr hindurch deine Fahrkarten und klebst sie in deinen Antrag ein.

4. Du lässt deine Angaben durch deine Schule oder den Ausbildungsbetrieb bestätigen und gibst deinen unterschriebenen Antrag bis spätestens zum 31.10. jeden Jahres bei der für dich zuständigen Verwaltung* ab.

Alle Infos zu deiner Berechtigung und Antragsstellung und den Bestellschein für die Stammkarte findest du hier:

www.vvm-info.de

unter den Rubriken „Fahrkarten & Fahrpreise“
sowie „Schüler & Azubis“

*siehe dazu Rückseite